

weitere Unterlagen für die außerordentliche StuPa-Sitzung am 27.03.2006

- Rechenschaftsberichte des AStA (Uni-Stadt, stellv. GePo, Hopo) (Seite 2+3)
- Unterlagen für die PUCK-Diskussion
 - o 2 Anträge (Seite 3/4)
 - o Stand der Planungen (Seite 5/6)
 - o Einschätzung zur Rechtslage (Seite 7)
 - o ein Brief vom AStA an die Uni-Kanzlerin (Seite 8/9)

* veranstaltungen

- koordination raumbelegung/nutzerinnen
- kalenderpflege
- nutzerinnenanfragen jeglicher art
- raumvorbereitung/nachbereitung

* bau-, mietsache kulturzentrum

- gespräch mit dem mieterbund
- gespräch mit dem stadtkontor

* versicherung

fertigstellung der unterlagen für versicherungsanfragen
gespräch mit versicherungsvertreter

* sitzungen des [ekze]-vorstand: wöchentlich

* nutzerinnenplena: klausurtag

* betreuung von nutzerinnen

- beantwortung von anfragen, etc...
- listenmoderation (kneipenforum/nutzerinnenplenum)

* gespräch mit henri kramer (pnn)

* treffen mit daniel hahn (kuze-pr)

* kuze-alltägliches

- tresorreparatur
- gespräche mit baufirmen zum stand ihrer bezahlung
- gespräch mit der firma, die die BMA installiert hat

* asta-alltägliches:

asta-sitzungen, mailflut, arbeitsbesprechungen mit dem
kuze-gefü, ausstellen gremienbestätigungen, posteingang kuze,
asta-anlage

- in unregelmäßigen abständen das kuze vom gröbsten müll beseitigen
-

stellv. Referent für Geschlechterpolitik

sommerfest, sommerfest, sommerfest (Widerspruchsschreiben an die Stadt,
Vereinbarung mit Klinikum EvB)

Koordinationsgespräch zum sommerfest

gespräche mit presse (MAZ, P-TV)

Referat für Hochschulpolitik

- Büro, Service, tägliche Arbeit, Gremien-Sitzungen
- Pressearbeit: Interview und Kontakt mit Henri Kramer
- Teilnahme an BrandStuVe-Sitzung, auf der die Neustrukturierung der BrandStuVe besprochen wurde
- Teilnahme und Nachbereitung einer Kanzlerin-Runde mit den Themen: Soziale Räume, ASSIST, Studiengebühren, Nutzung der Experimentierklausel
- Treffen mit Herrn Rode, Frau Kirchner und Herrn Janke zur Haushaltssituation
- weitere Arbeit am Thema Rektor-Neuwahl
- Belegpunkte: Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, Zusammen- und Bereitstellen von Informationen dazu für den beauftragten Anwalt.

- PUCK: Mehrere Treffen mit Verantwortlichen (mit Frau Kirchner, Herrn Gallinat, Frau Bänsch, Herrn Beutke), Ausarbeitung verschiedener Papiere zum Thema, Vorbereitung der Informationen für die außerordentliche StuPa-Sitzung
 - eine Woche Urlaub
-
-

Antrag 01 – Einrichtung eines Arbeitskreises zur PUCK

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament richtet gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft einen Arbeitskreis zum Thema Potsdamer Universitäts-Chip-Karte (PUCK) ein. Der Arbeitskreis soll die Erweiterung der Funktionen der PUCK kritisch begleiten, Vorschläge ausarbeiten und mit der Universität Potsdam und dem Studentenwerk zum Thema PUCK in Kontakt treten.

Der Arbeitskreis steht allen Studierenden der Universität Potsdam offen. Er trifft keine grundlegenden Entscheidungen zur Chipkarte, sondern befasst sich vorrangig mit der Vorbereitung solcher Beschlüsse und mit der konkreten Umsetzung des Projektes. Bei den Gesprächen mit der Hochschule und/oder dem Studentenwerk soll der Arbeitskreis von einem Mitglied des AStA begleitet werden. Der Arbeitskreis strebt in seinen Entscheidungen grundsätzlich einen Konsens an. Über nicht lösbare Konflikte entscheidet in der Regel der AStA. Bei Fragen, die den Vertrag zur Einführung und Benutzung der Chipkarte betreffen, entscheidet das Studierendenparlament.

Begründung:

Nach Abschluss der ersten Projektphase (Aufgaben der PUCK: Studierendenausweis, Semesterticket, Bibliotheksausweis) werden nun in der zweiten Projektphase die Druck- und Kopierfunktionen eingeführt. Dafür werden Aufladestationen in der Universität aufgestellt.

Zusätzlich zu den im Chipkartenvertrag festgehaltenen Funktionen soll das Bezahlen in der Mensa mit der PUCK bargeldlos ermöglicht werden. Dazu und um den kompletten (virtuellen) Geldtransfer abzuwickeln (das so genannte Clearing) ist nun das Studentenwerk als Vertragspartner beteiligt.

Mit der derzeitigen personellen Besetzung des AStA würde die intensive Beschäftigung mit dem Thema sowie die kritische Begleitung der Einführung der neuen Funktionen die Ressourcen des AStA übersteigen. Da die Erweiterung der PUCK jedoch potentiell alle Studierenden betrifft, bittet der AStA das StuPa einen Arbeitskreis zur PUCK einzuberufen.

Aufgrund der Offenheit des Arbeitskreises (niemand wird hinein gewählt, alle können kommen) soll bei der Außenvertretung des AK mindestens ein Mitglied des AStA dabei sein. Dies ist eine Soll-Regelung. Der AStA als betroffenes Organ kann somit davon absehen, falls er wichtigere Dinge zu tun hat. Ebenfalls aufgrund der Offenheit können Konflikte nicht vom AK selbst entschieden werden, sondern von einem demokratisch gewählten Gremium. Dies ist keine Soll-Regelung, sondern ein Muss.

Antrag 02 – Weiteres Vorgehen der Studierendenschaft bei der Erweiterung der PUCK

Das StuPa möge sich auf Grund der ihm vorliegenden Informationen ein Bild über die derzeitigen Planungen zur Erweiterung der PUCK machen und unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Studierendenschaft sowie unter Beachtung des Vertrags zur Einführung und Benutzung der Chipkarte zwischen Universität Potsdam und Studierendenschaft der Universität Potsdam über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der AStA schlägt dem StuPa folgende Vorgehensweisen (ohne Gewichtung) vor, über die alternativ oder in geänderter Weise abgestimmt werden kann:

- a) Das StuPa beauftragt den Arbeitskreis PUCK bis zur nächsten Sitzung eine Empfehlung auszuarbeiten, ob eine Vertragsanpassung vorgenommen werden soll, was diese ggf. umfassen soll und zu prüfen ob eine Urabstimmung initiiert werden soll um die Vertragsänderung zu bestätigen.
- b) Das StuPa strebt eine Anpassung des Vertrags an. Der Arbeitskreis PUCK wird beauftragt Vorschläge für die nötigen Änderungen auszuarbeiten und dem StuPa zu unterbreiten.
- c) Das StuPa strebt eine Anpassung des Vertrags an und hält eine Urabstimmung dazu für notwendig. Der Arbeitskreis PUCK wird beauftragt Vorschläge für die nötigen Änderungen auszuarbeiten und dem StuPa zu unterbreiten. Der AStA wird beauftragt zusammen mit dem Arbeitskreis PUCK eine Vollversammlung zu diesem Thema vorzubereiten.
- d) Das StuPa betrachtet die Umsetzung der derzeitigen Planungen als einen Vertragsbruch und beschließt im Fall der Umsetzung, dagegen rechtliche Schritte einzuleiten.
- e) Das StuPa beschließt, dass es eine Änderung oder Anpassung des Vertrags zur Zeit nicht für nötig erachtet.

Begründung:

Ergibt sich aus dem Antragstext, der Begründung für Antrag 01 sowie den beigefügten Unterlagen, die die derzeitigen Planungen betreffend der PUCK sowie die rechtliche Situation betreffend dem Vertrag zur Einführung und Benutzung einer Chipkarte zwischen Universität und Studierendenschaft darstellen.

Darstellung der Planungen zur Erweiterung der PUCK

Wir befinden uns nun (nach Vertrag) in der 2. Projekt-Phase (§ 2 d und e), in der Kopier-, Druck, und Mensabezahlfunktion eingeführt werden.

Intercard bleibt Vertragspartner.

Intercard liefert in der nächsten Zeit eine ausführliche Projektbeschreibung, diese wird dann vom ZEIK geprüft. Es wurde das Angebot gemacht, dass VertreterInnen der Studierendenschaft Einblick erhalten können.

Außerdem soll zeitgleich, aber unabhängig von der Chipkarte, eine Online-Rückmeldung eingeführt werden, über die man sich dann auch Studien-Bescheinigungen ausdrucken kann. Diese Funktion soll ab WiSe zur Verfügung stehen.

Ziel der Uni ist, die Druck-Funktion zum 01.04.2006 realisiert zu haben, sie soll ab SoSe zum Einsatz kommen. Das StuWe möchte die bargeldlosen Mensa-Kassen möglichst vor Oktober einführen.

Die Druck-Funktion soll derart realisiert werden, dass auch in den PC-Pools Kopierer stehen, die aber nur zum Drucken frei geschaltet sind. Kopie oder Druck kosten dann jeweils 3 Cent.

Zurzeit wird geprüft, wo die Aufladestationen aufgestellt werden können. Diese sollen nicht in dunkle einsame Ecken und damit nicht notwendigerweise an den gleichen Stellen wie die bisherigen PUCK-Automaten stehen. Insgesamt sollen 6 Automaten (2 je Standort) aufgestellt werden.

Zusätzlich sollen welche in den Mensen angebracht werden und an den Kassen sollen die Karten ebenfalls aufgeladen werden können.

Es soll nur mit Scheinen (also min. 5 Euro) aufgeladen werden können.

Das Aufladen per EC-Karte (was zwischenzeitlich im Gespräch war) ist erstmal nicht vorgesehen. Herr Beutke bitte jedoch um eine Meinung der Studierendenschaft, ob langfristig das Aufladen der PUCK-Karte per EC-Karte gewünscht ist.

Die alten Kopierkarten bleiben vorläufig in Betrieb - die Uni sieht hier die Herstellerfirma Canon in der Pflicht, sich zur Not was auszudenken, wie das mit den Restbeträgen laufen soll. Erster Vorschlag der Universität war, ein paar Kopierer mit den alten Lesegeräten zu belassen, so können die Studierenden ihre Karten aufbrauchen und sich dann den Pfand zurückholen. Laut Herrn Beutke wird aber auch überlegt ob es Möglichkeiten gibt, die Restbeträge von den alten Karten auf die PUCK zu übertragen.

Datenschutzbedenken hat die Uni nicht. Es gibt keine Verbindung zwischen dem Zentralen-Prüfungsserver im D2 und dem Server der die Geld-Abwicklung (das Clearing) übernimmt und im StuWe steht. Auf diesem werden hauptsächlich Transaktionsdaten gespeichert und ein paar statistische Funktionen, die das StuWe zum Überblick über die gekauften Essen benötigt, realisiert.

Auf die Frage, was von den jeweiligen Lesegeräten von der PUCK ausgelesen wird (denn da sind ja auch Matrikelnummer und... gespeichert), antwortete die Uni, dass

nur die notwendigen Bereiche ausgelesen werden sollen. Transparenz über diesen Vorgang soll auch auf der Uni-Internet-Seite geschaffen werden. Wir können uns das genauer in der Projektbeschreibung ansehen.

Frau Kirchner versicherte uns, dass die Mittel zur Realisierung der neuen Funktionen nicht aus Töpfen für Lehre, Studium oder Bibliotheken genommen werden.

Zum Thema des Materials (Thermo-Streifen nicht bedruckbar) gab es Kooperationsbereitschaft von Frau Grabsch. Es gab die Zusagen, dass defekte Thermo-Streifen kein Selbstverschulden der Studis sind und die Karten deswegen kostenlos umgetauscht werden.

Der Uni liege wohl nicht so viele Fälle des Problems vor, wenn wir also Fragen deswegen haben: sammeln, zählen, dokumentieren, an Frau Grabsch weiterleiten.

Die technische Realisierung ist folgendermaßen geplant:

Auf der Chipkarte wird abweichend vom Vertrag § 3 Abs. 1 zusätzlich das virtuelle Guthaben gespeichert. Werden Kopien oder Ausdrücke bezahlt, so wird das virtuelle Guthaben auf der Karte entsprechend verringert. Gleichzeitig werden für den Clearing-Server Transaktionsdaten gespeichert. Diese enthalten den das vorherige Guthaben sowie das aktuelle Guthaben der Karte, außerdem wird entweder die Kartenummer oder die Matrikelnummer zur Identifikation übertragen. Die Übertragungen der gesammelten Daten von den Kopieren und Druckern an den Clearing-Server (der im Gebäude des Studentenwerks in der Friedrich-Ebertstr. Steht) soll 2 bis 3 mal pro Tag geschehen.

Für die Netzverbindung dieses Servers sowie für die Pflege der installierten Software von Intercard ist die ZEIK zuständig. Ebenso für den Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte Herr Bley überprüft die auf dem Clearing-Server vorgesehene Datenverarbeitung auf ihre Unbedenklichkeit.

Ein Techniker des Studentenwerks ist für die Betreuung des Servers zuständig. Die Abwicklung der Bezahlungsfunktionen in den Mensen und der Betrieb der Kassen liegt in der Verantwortung des StuWe.

Das Rektorat möchte in der nächsten Woche über die Einführung der neuen Funktionen beschließen.

Seitens der Universität sind folgende Ansprechpartner für die Umsetzung zu nennen:

Herr Gallinat für den organisatorischen Teil

Herr Beutke für den technischen Teil

Frau Grabsch für benutzerInnenseitige Fragen und die Gestaltung / das Design der Anwendungen.

Bei Bedarf kann ich auf der Sitzung die einzelnen Punkte noch ausführlicher erläutern.

Zur vertraglichen Situation die Potsdamer Universitäts-Chip-Karte (PUCK) betreffend

Der Vertrag zur Einführung und Benutzung der Chipkarte für die Studierenden an der Universität Potsdam wurde am 07.06.2004 zwischen Universität Potsdam und der Studierendenschaft der Universität Potsdam geschlossen.

Bei einer Chipkarte handelt es sich zuerst einmal um ein Verwaltungsinstrument der Universität, das diese (ähnlich einer Kopierkarte) auch ohne Zustimmung der Studierenden(schaft) hätte einführen können. Damit jedoch, dass die Universität einen Vertrag mit der Studierendenschaft die PUCK betreffend geschlossen hat, hat sie sich gewissen vertraglichen Pflichten unterworfen.

Der Gegenstand des Vertrages ist in dessen Titel eindeutig bestimmt: Die Einführung und Benutzung der Chipkarte

Der Vertrag umfasst also nicht nur einen begrenzten Ausschnitt von Funktionen der Chipkarte, sondern deren komplette Nutzung. Dies wird durch den ersten Satz der Präambel nochmal gestärkt.

Im Vertrag §2 sind die Funktionen der Chipkarte geregelt. Die in Absatz 1 genannte erste Projektphase ist beendet, die 2. Projektphase soll nun beginnen und diese umfasst laut Vertrag die Aufgaben Kopierkarte und Druckkarte. Die möglichen Funktionen der Chipkarte sind damit abschließend geregelt.

Eine Bezahlungsfunktion in der Mensa findet keine Erwähnung. Die Realisierung einer solchen Funktion, die eindeutig die Benutzung der Chipkarte betrifft, stellt nach Meinung des AStA eine

Vertragsverletzung dar oder macht eine grundlegende Veränderung des Vertrages nötig. Nach § 6 Abs. 3 darf der AStA einer grundlegenden Veränderung nur nach erneutem positivem Votum einer Urabstimmung zustimmen.

Sollte die Universität Potsdam auf dem Standpunkt stehen, dass zur Einführung der Bezahlungsfunktion keine Vertragsänderung nötig sein, weil diese Funktion durch das Studentenwerk Potsdam und somit durch einen anderen Akteur realisiert wird, so hält der AStA diese Position für unvereinbar mit dem geltenden Vertrag.

Die Chipkarte wurde von der Universität eingeführt, Vertragsgegenstand ist die Einführung und Benutzung der Chipkarte. Werden weitere Funktionen durch die PUCK realisiert (auch von externen Akteuren) so betreffen diese doch die Benutzung der Chipkarte und somit den Vertrag zwischen Universität und Studierendenschaft.

ASTA der Universität Potsdam | Postfach 601553 | D-14415 Potsdam

An
Die Kanzlerin
Steffi Kirchner

Matthias Wernicke
Referent für Hochschulpolitik

Am Neuen Palais 10 Haus 6
D-14469 Potsdam

telefon (0331) 977-1225
telefax (0331) 977-1795

hopo@asta.uni-potsdam.de
www.asta.uni-potsdam.de

Mein Zeichen: 060323/mw/201

Funktionserweiterung der PUCK

Sehr geehrte Frau Kirchner,

zu dem von Ihnen bestätigten Vorhaben der zügigen Einführung der Bezahlungsfunktion der PUCK möchte der AStA an den bestehenden Vertrag vom 07. Juni 2004 zur Einführung und Benutzung der Chipkarte für die Studierenden an der Universität Potsdam erinnern.

Danach sind die Funktionen der Chipkarte in zwei Projektphasen geteilt festgelegt (§2). Dort heißt es, dass die Funktionen d) Kopierkarte und e) Druckkarte realisiert werden sollen. Weiter hat sich die Universität verpflichtet, die Auffassung des AStAs so weit als möglich vor der Einführung der zweiten Projektphase zu berücksichtigen (§2 Abs. 2).

In der von Ihnen beabsichtigten Erweiterung der Funktionen für das Bezahlen in den Mensen oder das elektronische Rückmelden tritt §6 Abs. 3 ein, wonach für diesen Schritt ein positives Votum einer Urabstimmung notwendig ist. Die Durchführung einer solchen Urabstimmung wäre frühestens im Sommersemester möglich.

Des weiteren herrscht Unklarheit über die Frage der Datenspeicherung. Wenn das StuWe das Clearing übernimmt, muss die Universität Karten- und persönliche Informationen an das StuWe übergeben. Die Frage ist, ob dies mit den Datenschutzbestimmungen konform geht, oder ob nicht auch dazu die Einwilligung jedes und jeder Studierenden notwendig ist.

Nach §5 entstehen der Studierendenschaft durch Einführung und Verwendung keine zusätzliche Kosten und geht diese nicht zu Lasten der Bibliotheksmittel oder Mitteln für Lehre und Forschung. Wenn nun nach bestehendem Vertrag nur die Druck- und Kopierkartenfunktion eingeführt werden kann, ist dem AStA nicht klar, welche Kosten und Amortisationszeiträume für die entsprechenden Lesegeräte geplant sind und aus welchem Haushaltsposten diese bestritten werden sollen. U.U. besteht die Gefahr unsachgemäßer Benutzung oder Beschädigung solcher Geräte, was zusätzliche Kosten erzeugen würde.

Ist das StuWe auch ohne Sicherheit über das Votum einer Urabstimmung bereits jetzt bereit, entsprechende Aufladeterminale aufzustellen und zu warten oder würden die Geräte durch die Universität bereit gestellt werden? Existieren auch dazu Kostenschätzungen und Gutachten über Amortisationszeiträume? Welche Erleichterung wird mit der Einführung der Bezahl- und Rückmeldefunktion erwartet?

Ferner sei an laufende Probleme mit der Chipkarte erinnert, wo es z.B. sehr häufig zu Ärger mit den Verkehrsbetrieben und nicht zum kostenlosen Umtausch von Karten kommt, bei denen der Aufdruck des

Semestertickets nicht mehr richtig zu lesen ist, obwohl sie sich in bestimmungsgemäßem Gebrauch befanden. Mit dem täglichen Einsatz werden diese Problemfälle stark zunehmen, da die Karte weit öfter strapaziert wird.

Der AStA bittet aus gegebenem Anlass und unter Verweis auf den Vertrag vom 7. Juni 2004 um die Beantwortung der gestellten Fragen, Stellungnahme zu Vorstellungen der Universitätsleitung zur Erweiterung der Funktionen der Chipkarte sowie zukünftiger Kosten bzw. Ersparnisse damit. Zudem sei auf die bereits mehrfach vorgebrachten inhaltlichen Argumente zur Problematik der Chipkarte der letzten Jahre auch unter Berufung auf §2 Abs. 2 des Vertrages erneut hingewiesen.

Im Folgenden halten wir ein inhaltliches Gespräch mit Ihnen für erforderlich, um die angesprochenen Fragen zu klären, die Vorstellungen von Universitätsleitung und AStA zu diskutieren und weitere Schritte zu einer eventuell notwendigen Urabstimmung zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wernicke
Referent für Hochschulpolitik